



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 50

Donnerstag, 16. Dezember

Jahrgang 2021



AKTION 
DREIKÖNIGSSINGEN

Sternsinger- aktion 2022

**„Gesund werden – gesund bleiben.
Ein Kinderrecht weltweit.“**

Leider ist es auch dieses Mal, bedingt durch Corona, nicht möglich, dass die Sternsinger Sie zu Hause besuchen.

Alle, die bisher in Zaisenhausen durch die Sternsinger besucht wurden erhalten den Segenspruch als Aufkleber, wie im Jahr 2021.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sternsinger.de und im Innenteil unter den Kirchlichen Nachrichten.

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen in diesem Jahr erscheint am 22. Dezember 2021. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 11. Januar 2022, 9.00 Uhr.

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 51. Woche (20.12. – 26.12.2021) ist Montag, 20.12.2021, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Erledigungen im Rathaus zu Corona-Zeiten

So schützen wir uns gegenseitig

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehen möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass persönliche Kontakte grundsätzlich auch im Rathaus zu vermeiden sind. Wir empfehlen Ihnen dringend, vorab einen Termin beim entsprechenden Sachbearbeiter zu vereinbaren – so sparen Sie Zeit und unnötige Wege. Bei Ihrem Besuch sind die üblichen Hygienevorschriften in öffentlichen Gebäuden einzuhalten.

Viele Anliegen können bereits telefonisch geklärt werden. Des Weiteren stehen Ihnen Formulare auf www.zaisenhausen.de zur Verfügung oder können telefonisch angefordert werden. Lassen Sie uns Unterlagen ausschließlich über unseren Rathaus-Briefkasten zukommen – eine persönliche Abgabe ist nicht notwendig. Der Briefkasten ist barrierefrei von außen zugänglich und wird täglich geleert. Er steht vor dem Treppenaufgang, rechts am Geländer.

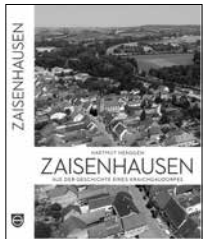
Die Gemeindekasse bittet darum, Zahlungen per Überweisung oder Einzugsermächtigung vorzunehmen.

Bitte schützen Sie sich selbst und uns in diesen ungewöhnlichen Zeiten – Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Zwischen den Jahren sind wir am 29. und 30. Dezember 2021 und am 04. und 05. Januar 2022 während den Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten um Beachtung!

Werbefilm zur neuen Ortschronik



Die neue Ortschronik von Hartmut Hensgen ist eine komplette Neubearbeitung und Erweiterung des Vorgängerwerkes von 1991. Auf über 600

Seiten wird die um zahlreiche neue Erkenntnisse erweiterte Ortsgeschichte von den Anfängen vor 7000 Jahren bis heute reich bebildert dargestellt.

Nun gibt es einen Werbefilm zur neuen Ortschronik auf Youtube. Um diesen anzusehen, können Sie einfach den unten dargestellten QR-Code scannen. Sie werden dann direkt zum Film geleitet.

Die Ortschronik ist zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 7 und im Postpoint für 29 € erhältlich.



Sprechstunde des Försters

Jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Herrn Deschner erreichen Sie unter der Telefonnummer 07045/43311.

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Oberer Kraichbach

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) sowie § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 06. Oktober 2021 folgende Änderung der Satzung in der Fassung vom 01.01.2016 beschlossen:.

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung

§ 3

Kostenverteilung

2. Alle Investitionen, die vermögenswirksamen Wiederbeschaffungen sowie deren Finanzierungskosten werden mit folgendem Kostenverteilungsschlüssel abgerechnet:

Bretten für den Stadtteil Bauerbach	5,02 %
Kürnbach	10,24 %
Oberderdingen	46,49 %
Sternenfels	9,53 %
Sulzfeld	20,96 %
Zaisenhausen	7,76 %

Dieser Kostenverteilungsschlüssel ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Eine neue Berechnung hat nach den gleichen Kriterien zu erfolgen und zwar:

Einwohnerwerte EW als Summe der natürlichen Einwohner E und der Einwohnergleichwerte EGW aus Industrie und Gewerbe in der jeweiligen Verbandsgemeinde sowie das gebührenpflichtige Abwasseraufkommen in den Verbandsgemeinden. Bei der Berechnung des Schlüssels werden die Einwohnerwerte zu 70 % und das Abwasseraufkommen zu 30 % gewichtet.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Oberderdingen, 06. Oktober 2021

Thomas Nowitzki

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Oberderdingen, den 06.10.2021

Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 15

Wir gratulieren



Altersjubilare

21.12. Ida Herbich

88 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Die Schönheit im Herzen eines Menschen ist erhabener als diejenige, die man mit den Augen sehen kann.

(Khalil Gibran)